

REGLEMENT DES ELTERNFORUMS KILCHBERG

1. August 2015

Reglement

1. Grundlage

Das vorliegende Reglement basiert auf §55 der gegenwärtig aktuell gültigen Version des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich und regelt die Elternmitwirkung an der Schule Kilchberg.

Die Elternmitwirkung für den Kindergarten, die Unterstufe und Mittelstufe in der Schule Kilchberg ist durch ein Elternforum (EF) gewährleistet. Das EF ist eine einfache Gesellschaft und handelt politisch und konfessionell neutral. Das EF kann im Auftrag der Schulkommission öffentliche Anlässe für die Schule durchführen. Das folgende Reglement begleitet die Elternmitwirkung.

2. Zweck / Ziel

Das Wohl der Kinder steht im Mittelpunkt. Das EF unterstützt mit seiner Mitwirkung die Förderung der Schulqualität. Das Elternforum bezweckt den Aufbau von Kontakten innerhalb der Elternschaft, mit dem Lehrerkollegium, der Schulleitung und der Schulkommission, sowie mit den am Schulalltag beteiligten Personen. Es setzt sich für eine konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten ein (siehe auch Punkt 4, Aufgaben des EF). Das Elternforum kann sich auch politisch für das Wohl der Kinder einsetzen und ist von politischen Parteien unabhängig.

Elternschaft und Schule übernehmen gemeinsam Verantwortung für einen offenen Umgang untereinander und ein motivierendes Lern- und Lehrklima ausser- und innerhalb der Schule.

3. Organisation Elternforum

	Vollversammlung	Delegiertenversammlung	Vorstand
Wer	Das EF steht allen Eltern sowie erziehungsberechtigten Personen von Schüler/innen der Kindergarten- / Unter- und Mittelstufe der Schule Kilchberg offen.	Vertreter/innen aller Schul- und Kindergartenklassen (und bei Bedarf eine Vertretung der Schulleitung). Zur Delegiertenversammlung sind bei Bedarf auch Vertretungen des Lehrerteams eingeladen.	5-7 Eltern von Kindergarten- oder schulpflichtigen Kindern. Die Mitglieder des Vorstandes müssen nicht zwingend Klassendelegierte sein.
Wahl		Die Eltern jeder Klasse bestimmen eine/n Delegierte/n und dessen/deren Stellvertreter/in. Stellt eine Klasse keine/n Delegierte/n, ist sie nicht vertreten. Die Delegierten werden zu Beginn des Schuljahres gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Wahl findet wenn möglich im Rahmen eines Klassen-Elternabends statt.	Die Delegierten wählen den Vorstand (5-7 Personen) für zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich für maximal vier volle Amtsperioden. Tritt ein Vorstandsmitglied vorzeitig zurück, kann der Vorstand eine Ersatzwahl vorschlagen. Nicht wählbar sind zwei Personen aus dem gleichen Haushalt, sowie Lehrer, der Schulleitung und Behörden.

Beschlüsse		Sämtliche Beschlüsse werden mit dem einfachen Mehr der Anwesenden gefasst. Der/die Präsident/in des EF hat den Stichtscheid.	Sämtliche Beschlüsse werden mit dem einfachen Mehr der Anwesenden gefasst. Der/die Präsident/in des EF hat den Stichtscheid.
Diverses		Die Versammlung kann in Arbeits-, resp. Interessengruppen aufgeteilt werden	Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er setzt sich wie folgt zusammen: Präsident/in oder Co-Präsident/, Vizepräsident/in, und Beisitzende.

Die Organe des EF sind die Vollversammlung, Delegiertenversammlung und der Vorstand.

Das EF kann durch den Vorstand Anträge an die Schulkommission und die Schulleitung stellen und diese bei Bedarf selber vertreten.

Vertreter/innen der Lehrerschaft (je eine/r pro Stufe) und ein/e Vertreter/in der Schulkommission haben bei Bedarf Einsitz im EF (keine Stimmberechtigung). An die Sitzungen wird mit Traktandenliste eingeladen. Zur Information wird von der Delegiertenversammlung eine Aktennotize erstellt und an die Eltern der schulpflichtigen Kinder verteilt. Die Delegierten und der Vorstand verpflichten sich, an den Sitzungen teilzunehmen. Im Verhinderungsfall nimmt der/die Stellvertreter/in teil. Die Schulkommission und/oder die Schulleitung werden um die Teilnahme an Vorstandssitzungen gebeten, wenn entsprechende Fragen oder Themen traktandiert sind.

4. Aufgaben des Elternforums

Vollversammlung

Zur Vollversammlung lädt der Vorstand bei Bedarf ein. Die Vollversammlung nimmt Anliegen von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern und der Schulkommission auf. Die Vollversammlung ist ein Ideengenerator. Eltern stellen ihre Ressourcen (Wissen, Fähigkeiten, Hobbies) der Schule zur Verfügung. Veranstaltungen von allgemeinem Interesse sind öffentlich zugänglich.

Delegiertenversammlung

Die Klassendelegierten treffen sich nach Bedarf (mindestens einmal pro Semester). Die Delegierten behandeln Anliegen von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern und der Schulkommission. Die Eltern wenden sich über ihre Delegierten an das EF und umgekehrt. Die Delegierten können Ansprechpartner sein für Eltern mit Anliegen oder in Konfliktsituationen.

Vorstand

Der Vorstand trifft sich nach Bedarf (mindestens einmal im Quartal). Er organisiert und leitet die Sitzungen des Elternforums. Er behandelt Anliegen und Anträge aus der Elternschaft und Schülerschaft und der Schule, welche durch die Delegiertenversammlung, die Klassendelegierten, die Schulkommission oder die Schulleitung an ihn herangetragen werden.

Er genehmigt Projekte im Rahmen des Budgets und setzt Projektgruppen ein; er koordiniert in der Folge die Projektumsetzungen. Er organisiert und koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit für die Belange des Elternforums. Er greift Themen auf, bringt diese in die Gremien der Schule und organisiert Veranstaltungen gegebenenfalls mit Fachreferent/innen oder ähnliches.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung der Delegiertenwahlen im 1. Quartal des Schuljahres. Haben Personen der Gremien des EF Zugang zu vertraulichen Informationen, so unterstehen sie der Schweigepflicht. Der Vorstand trifft sich zum Gedankenaustausch mit einem Vertreter der Schulkommission, der Schulleitung und der Schulverwaltung halbjährlich. Der Vorstand vertritt die Eltern in der Hortkommission und der Musikschulkommission sowie allfällig weiteren Kommissionen.

5. Abgrenzungen

Das EF übt keine Mitbestimmung bei der Unterrichtsgestaltung aus. Es respektiert die Lehr- und Methodenfreiheit im Rahmen des Lehrplans. Das EF hat kein Mitspracherecht bei personellen Entscheiden und Klasseneinteilungen der Schule. Die Bewältigung schulischer Probleme einzelner Schüler/innen ist nicht die Aufgabe des EF.

6. Finanzen, Administratives

Die Schule Kilchberg stellt dem EF geeignete Räume für die Versammlungen zur Verfügung. Sie übernimmt die Kosten für Porti, Kopien und Büromaterial. Mitteilungen an die Eltern werden durch die Schule verteilt. Das Elternforum erhält von der Schulkommission ein Budget, das zur Finanzierung von Projekten, Elternveranstaltungen, ggf. Sitzungsgeldern und weiteren Aufwendungen verwendet wird.

7. Kommunikation

Der Vorstand stellt sicher, dass das genehmigte Reglement des Elternforums Kilchberg, die jährlichen Wahlergebnisse betreffend die Zusammensetzung des Elternforums, die verschiedenen Projektarbeiten und wichtige behandelte Themen rechtzeitig publiziert werden.

8. Reglementsänderungen

Änderungsvorschläge werden durch die Delegierten geprüft. Änderungen des Reglements werden in Absprache mit Schule und Behörden durch die Delegiertenversammlung vorgenommen.

9. Auflösung

Die Auflösung des EF erfolgt durch die Vollversammlung und bedarf des einfachen Mehrs der Anwesenden. Der/die Präsident/in hat den Stichentscheid.